Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

14.12.1876 (No. 297)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Dezember.

№ 297. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Telegramme.

† **Wien**, 12. Dez. Die „Polit. Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel unter hochoffiziösem Zeichen: Die Vorkonferenz tritt heute in einer ersten offiziellen Sitzung unter anscheinend viel günstigeren Bedingungen an ihre Aufgabe, als noch vor kurzem zu erwarten war. Thatsache ist, daß die zwischen den einzelnen Bevollmächtigten, insbesondere jenen Englands und Rußlands, gepflogenen Verhandlungen zu einer wesentlichen Annäherung der bisherigen gegensätzlichen Anschauungen der beiden genannten Mächte geführt haben, so daß deren volle Verständigung im Verlaufe der Vorkonferenz mehr als wahrscheinlich ist. Es gewinnt daher die Hoffnung neuerdings Raum, daß die Konferenz selbst trotz der nicht zu läugnenden Schwierigkeiten zu einem dem Frieden günstigen Resultate führen werde. Als günstiges Symptom wird die soeben erfolgte coulante, definitive Erledigung der Demarkations-Angelegenheiten angesehen.

† **Pesth**, 12. Dez. Das Unterhaus beschloß in heutiger Sitzung mit einer Majorität von 78 Stimmen den Ankauf der ungarischen Ostbahn. Ferner wurde mit 15 Stimmen Mehrheit der Antrag auf gerichtliche Verfolgung der Konzessionäre, Bauunternehmer und Direktionsräthe dieser Bahn angenommen, obwohl Tisza eine Untersuchung als wahrscheinlich erfolglos widerrathen hatte.

† **London**, 12. Dez. Die „Morning Post" drückt die Meinung aus, daß die gestrige Versammlung der Konferenzbevollmächtigten in Konstantinopel unter für die Erhaltung des Friedens nicht ungünstigen Anzeichen stattgefunden hat. Andererseits, so schreibt dieselbe Zeitung, sei die Erhaltung der Ordnung in den aufständischen türkischen Provinzen nothwendig, da nur unter dieser Bedingung die Behauptung, die Okkupation sei erforderlich, abgeschwächt werden könnte.

† **Konstantinopel**, 12. Dez. Die „Agence Havas" meldet: Die erste Präliminarversammlung der Konferenz wurde gestern unter dem Vorsitze Ignatieffs abgehalten und kam über folgende Punkte, welche später offiziell sanktionirt werden sollen, überein. Für Montenegro wird eine Rektifikation der Grenzen und Zulegung von zwölf Distrikten bewilligt, erstere soll durch eine in Ragusa zusammentretende internationale Kommission festgesetzt werden. Der Fürst von Montenegro soll nach Konstantinpel gehen und dem Sultan huldigen. Was Serbien anbetrifft, so solle sein Gebiet von den Türken evacuirt, die Gefangenen zurückgegeben und der Waffenstillstand bis zum Friedensschluß verlängert werden. Auch eine Rektifikation der Grenzen, die definitive Cession von Klein-Zwornik an Serbien mit einbegriffen, ist in Aussicht gestellt. Es ist große Hoffnung für allseitiges Einvernehmen vorhanden. Salisbury ist sehr versöhnlich gestimmt. Man versichert, Ignatieff sei mit einer Okkupation Bulgariens durch neutrale Mächte, wie z. B. Belgien oder die Schweiz, einverstanden.

† **New-York**, 12. Dez. Das Bundesgericht Süd-Carolina's entschied: Der oberste Gerichtshof des Staates Süd-Carolina sei für die Entscheidungen über die Handlungen des Wahl-Kontrolkomité's kompetent.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Russische Miliz. Das „Petersburger Journal" bringt eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Ordnung der Miliz für das ganze Reich festgesetzt wird. Das Wehrpflicht-Gesetz verpflichtet den russischen Unterthan zum Militärdienst vom 21. bis zum 40. Lebensjahre. Der Art. 5 dieses Gesetzes verpflichtet zum Dienst in der Miliz nach Austritt aus der Reserve. Die Miliz wird nunmehr in 4 Heerbanne eingetheilt, von denen ein besonderer kaiserlicher Befehl je nach Bedürfniß die Kontingente einzuberufen hat; die Einberufung selbst lehnt sich an die Aushebung der Mannschaften zum stehenden Heere an. Die Miliz zerfällt in Infanterie-Legionen, Kavallerie-Eskadronen und Marine-Equipagen. Die militärische Hierarchie wird theils von den Landschaften erwählt, theils vom Kriegsminister und vom Kaiser ernannt. Die Miliz wird dem stehenden Heere eingereiht in besonderen Truppenkörpern, die unter den Rechten und Pflichten des übrigen Heeres stehen werden.

Vorläufig ordnet dieser Ukas blos die Form der Einberufung, ohne die Miliz thatsächlich einzuberufen. Im Jahre 1854 hat die russische Regierung diese Landwehr bereits in ausgedehntem Maße, wenn auch damals in anderer, minder fester Form einberufen. Auch heute ist die Landwehr nur von geringer militärischer Tüchtigkeit, da das allgemeine Wehrpflicht-Gesetz noch zu jung ist, als daß die Landwehr eine wirkliche militärische Schule hätte durchmachen können. Die meisten Milizen haben vielmehr noch keinerlei militärische Schule durchgemacht, sondern treten im Fall der Einberufung zum ersten Mal unter die Waffen, und könnten demnach höchstens zur Vertheidigung im Lande gebraucht werden. Zu diesem sehr kostbaren Mittel aber wird man schwerlich anders greifen, als unter dem Druck sehr gefährlicher Verhältnisse. Immerhin aber deutet es auf den Ernst der Lage, wenn man auch solche Eventualitäten in's Auge faßt. Auf Anordnung des Kriegsministeriums erfolgt nun auch die Mobilisirung des zweiten Aufgebots der donischen Kosaken, welches aus zwölf Regimentern mit sieben Batterien besteht. Wie prompt die Kompletirung aller Armeetheile sich vollzieht, beweist die Sanitätsbranche, welche fix und fertig organisirt dasteht. Dieselbe umfaßt 720 Aerzte, 225 feldärztliche Assistenten, 60 Pharmazeuten, 45 Veterinäre und 1840 Sanitätssoldaten.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztage u. A. nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Oberstlieutenant Deimling, beauftragt mit Führung des 1. bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14; den Premierlieutenant Gebser von der Armee; ferner: den Stadtdirektor Flad von Heidelberg; den Bezirksrath Frhr. von Göler von Sulzfeld; den Güterverwalter Schweitzer und Telegraphencontroleur Gratz von Basel; den Hauptamtscontroleur Brehm und den Professor Dr. Nohl von Heidelberg; den Professor Ruppert von Gernsbach; den Gerichtsnotar Deetken von Weinheim; den Pfarrer Hausmann von Aichen; den Geh. Finanzrath Maurer, den Stadtrath Engelhardt, den Ingenieur Keller-Leuzinger und den Palais-Inspektor Höllischer von hier.

Die Audienz währte bis nach 3 Uhr Nachmittags.

☌ **Berlin**, 11. Dez. Se. Maj. der Kaiser brachte die gestrigen Vormittagsstunden mit der Erledigung von Regierungsgeschäften und mit der Entgegennahme von Vorträgen im Arbeitszimmer zu. Gestern Abend haben der König und die Königin, sowie Prinz Georg von Sachsen Berlin wieder verlassen, um nach Dresden zurückzukehren. Die Kaiserl. Majestäten gaben Höchstdenselben das Geleit bis zum Anhaltischen Bahnhofe. Dort waren zur Abschiedsbegrüßung auch der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, der Prinz Friedrich von Hohenzollern, der königl. sächsische Gesandte und Gemahlin, der hiesige Gouverneur und der Kommandant, sowie mehrere königl. sächsische Offiziere anwesend. Die gegenseitige Verabschiedung der hohen Herrschaften erfolgte in der herzlichsten Weise. — Heute Mittag konferirte der Kaiser mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und mit dem Justizminister Dr. Leonhardt. Dem Vernehmen nach hielt der Minister Leonhardt bei dieser Gelegenheit ausführlichen Vortrag über die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen in Betreff der Reichs-Justizgesetze. Der Bundesraths-Ausschuß für Justizwesen beschäftigte sich in seiner am Samstag abgehaltenen Sitzung eingehend mit den Bedenken, welche namentlich von preußischer Seite gegen eine Reihe der bei der zweiten Lesung dieser Gesetzentwürfe vom Reichstag gefaßten Beschlüsse erhoben worden sind. Dabei soll der Ausschuß im Großen und Ganzen seine Zustimmung zu den meisten dieser Bedenken erklärt haben. Für morgen erwartet man die förmliche Beschlußnahme des Bundesraths-Plenums über die Differenzpunkte, welche zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage in Bezug auf die Justizgesetze bestehen. Das Zustandekommen dieser Gesetze in der gegenwärtigen Session erscheint noch immer zweifelhaft. Besonders wird Preußen in den Fragen wegen des Zeugnißzwanges und wegen der Preßdelikte nicht nachgeben.

☌ **Berlin**, 11. Dez. Fürst Bismarck äußerte sich in seiner letzten parlamentarischen Soiree über das eventuelle Nichtzustandekommen der Justizgesetze. Er bezeichnete schon den einfachen Ausweg, indem er meinte, daß eins oder das andere der Justizgesetze angenommen und publizirt werden könnte. Der Rest könne vertagt und die Einführungsgesetze fallen gelassen werden. Zu den durchführbaren Gesetzen gehört ohne Zweifel die Konkursordnung und die Civil-Prozeßordnung, zu den undurchführbaren der Strafprozeß und die Gerichtsorganisation sammt ihren Einführungsgesetzen, welche bekanntlich einen der Hauptdifferenzpunkte, die Verfolgbarkeit der Beamten enthalten. Man knüpft daran eine von bundesräthlicher Seite kommende Nachricht, zufolge welcher schon dem nächsten Reichstage eine Strafprozeßordnung ohne Schwurgerichte, aber mit Schöffen für die mittleren und oberen Gerichte vorgelegt werden solle. Innerhalb der maßgebenden Kreise werden somit die Dinge nicht so ernst genommen, als im Parlament und in der Presse, wo man glaubt, daß der verlorene Moment nach Jahren nicht wiederkehrt. Uebrigens fängt man auch in Abgeordnetenkreisen an, sich an den Gedanken des Nichtzustandekommens der Justizgesetze immer mehr zu gewöhnen. Mit der Hinausschiebung der dritten Lesung des Etats eine Pression auf die Regierung zu üben, wird als eine verfehlte Taktik betrachtet. Der Regierung liegt verfassungsmäßig nicht die Verpflichtung ob, sich über die Annahme oder Ablehnung der Justizgesetze nach vollzogener Abstimmung zu äußern. Sie kann dies erst nach Monaten verkünden und die Ausübung des Budgetewilligungs-Rechts steht somit in keinem Zusammenhang mit der Promulgirung eines Gesetzes.

Die projektirte parlamentarische Weinschau soll, wie jetzt definitiv bestimmt ist, mit einem großen Festessen verbunden werden. Dasselbe wird am kommenden Sonntag in dem geräumigen Souterrain des neu erbauten Architektenhauses stattfinden. Vom Präsidium des Reichstages soll der gesammte Bundesrath dazu eingeladen werden. Im Saale können etwa 700 Personen bequem tafeln, so daß für die Theilnehmer genug Platz vorhanden ist; zumal wenn man bedenkt, daß an solchen gemeinschaftlichen Festlichkeiten sich höchstens die Hälfte der Abgeordneten zu betheiligen pflegt. Anmeldungen von Weinen sind schon sehr zahlreich eingelaufen. Der Grünberger Magistrat, der mit seinem heimischen Produkte nicht zurückbleiben wollte, hat nur gebeten, seinen Wein vor dem Rheinwein zu geben.

* **Berlin**, 11. Dez. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine Uebersicht über die zu dessen Beschlüssen in dem Reichstage bei der zweiten Lesung der Entwürfe des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, der Civilprozeß-Ordnung und der Strafprozeß-Ordnung erfolgten Abstimmungsergebnisse mitgetheilt. Beim Gerichtsverfassungs-Gesetz wurden von 27 Bundesraths-Beschlüssen angenommen 8, abgelehnt 16, geändert 3. Das Einführungsgesetz hiezu wurde vollständig abgelehnt. Bei der Civilprozeß-Ordnung wurden von 10 Bundesraths-Beschlüssen angenommen 3, abgelehnt 3, geändert 4. Was endlich die Strafprozeß-Ordnung betrifft, so wurden von 44 Beschlüssen des Bundesraths angenommen 11, abgelehnt 19, geändert 14.

A. **Berlin**, 12. Dez. (Reichstag. 29. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Am Tisch der Bundeskommissäre: die Minister Camphausen, Dr. Achenbach, Hofmann, v. Nostitz-Wallwitz u. m. A. — Die Plätze im Hause mäßig besetzt. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung.

I. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung mehrerer Reichstags-Wahlkreise.

Bei der Debatte erklärt sich zunächst der Abg. v. Lenthe, soweit der Gesetzentwurf sich auf die Provinz Hannover bezieht, gegen denselben, da keine Veranlassung vorliege, mit solchen Maßregeln im gegenwärtigen Augenblick vorzugehen.

Abg. Richter (Hagen) bittet gleichfalls um Ablehnung der Vorlage. Diejenigen Grundsätze, welche gegen eine solche Abänderung in Sachsen und Hessen sprechen, müssen auch für die übrigen Wahlkreise maßgebend sein. Die Wahlbewegung habe bereits begonnen, Kandidaten seien aufgestellt und die ganze Wahlbewegung würde dadurch eine Verschiebung, eine Störung erleiden. Besonders erklärt sich Redner gegen eine Trennung des Jadegebietes von dem 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden, wodurch diesem Wahlkreis mehr als 2000 Stimmen entzogen würden. Man könne übrigens annehmen, daß der Bundesrath noch größere Aenderungen vornehmen werde, wodurch augenblicklich jeder Grund schwinde, dem Gesetze zuzustimmen.

Abg. Grumbrecht ist zwar im Allgemeinen mit dem Vorredner einverstanden, hält aber eine Regulirung der Wahlbezirke für Braunschweig wenigstens für nothwendig. — Auch der Bundesbevollmächtigte für Braunschweig, Wirkl. Geh. Rath Liebe, erklärt die vorgeschlagene Abänderung für nothwendig, da die Nothwendigkeit durch die Veränderung in den Hoheitsverhältnissen des Kommuniongebiets am Harz nothwendig geworden sei.

Abg. Dr. Wehrenpfennig kann ebenfalls die Veränderungen bezüglich des Jadegebiets nicht billigen, um so weniger, als ein Anlaß hierzu gar nicht vorliege; drei Wochen vor der Wahl wolle man eine so tief einschneidende Aenderung in den Wahlbezirken vornehmen. Er bitte deßhalb, diesen Theil des Gesetzes abzulehnen, dagegen den Veränderungen in Braunschweig und im Lauenburgischen, wo die Aenderungen in den Hoheitsverhältnissen dies erfordern, zuzustimmen.

Nachdem noch der Abg. Frhr. zur Rabenau und der Regierungskommissär Geh. Rath Starke die Vorlage vertheidigt, die Abgg. Dr. Brüel, Dr. Lasker und Richter (Hagen) dieselbe bekämpft, wird die Debatte geschlossen und wird der Antrag Wehrenpfennig mit 145 gegen 105 Stimmen abgelehnt und der § 1 des Gesetzes verworfen. — Der § 2 des Gesetzes, welcher bestimmt, daß das Herzogthum Lauenburg fortan den 10. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein bilden solle, wird angenommen, womit diese Angelegenheit erledigt ist.

II. Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben.

Die Debatte leitete ein der Bundesbevollmächtigte, preußische Minister für Handel und Gewerbe Dr. Achenbach: Als im Jahr 1873 das Gesetz wegen der Aufhebung der Eisenzölle hier im Hause zur Diskussion stand, waren die verbündeten Regierungen von vornherein der Ansicht, daß an den Bestimmungen desselben mit Energie festzuhalten sei. Die verbündeten Regierungen haben diese ihre Auffassung nicht verändert. Auch heute, wo gegenseitige Strömungen eingetreten, wo außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, um eine Aenderung in der Zollpolitik herbeizuführen, glauben die Regierungen an ihrem früheren Standpunkt festhalten zu müssen, weil sie nicht annehmen können, daß Thatsachen eingetreten sind, die eine Aenderung nothwendig machen. Dagegen halten sich die verbündeten Regierungen verpflichtet, überall da, wo die deutsche Industrie begründete Beschwerden hat, denselben Abhülfe zu schaffen. Es ist bekannt, daß unter denjenigen Beschwerden, welche von jeher eine hervorragende Rolle gespielt, die Ausfuhrvergütungen in erster Reihe stehen. Die Ausfuhrprämien, welche die Franzosen beim Eisen gewähren, sind wiederholt Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause gewesen. Ich kann darauf verweisen, wie bereits im Jahr 1868 das damalige Zollparla-

ment den Beschluß faßte, daß die Regierung verpflichtet sei, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Seitdem ist kaum irgendwo über Zollangelegenheiten berathen worden, wo nicht dieser Gegenstand gleichzeitig eine Art von Mittelpunkt der Diskussion gebildet hätte, und zwar in der Art, daß diejenigen Bestrebungen, welche auf Beseitigung jener Mißstände dringen, überall eine sympathische Zustimmung gefunden haben. Ich kann mich deßhalb auch auf wenige Worte beschränken. Zuvörderst muß ich daran erinnern, daß die titres d'acquits à caution an sich in letzter Linie auf den wichtigen Grundsatz berufen, daß man gewisse Roh- und Zollfabrikate in's Land einführe, um sie dort zu verarbeiten, um sie dann wieder in's Ausland auszuführen, bekannt aber ist, daß es sich hier um etwas ganz anderes handelt, es wird etwas anderes eingeführt und etwas ganz anderes ausgeführt. Derjenige, welcher exportiren will, erhält hierüber eine Bescheinigung, welche einen bestimmten Kurs hat, der gegenwärtig 18 bis 19 Frcs. per Tonne beträgt, eine ungefähre Vergütung von 76 Pf. pro Zentner. Er erhält diese Vergütung für ein Fabrikat, das in gar keinem Zusammenhang mit dem demnächst einzuführenden Roheisen steht. Wenn dieses System von Diesem oder Jenem auch nicht gerade als besonders schädlich angesehen werden könnte, so glaube ich, kann diese Meinung nicht mehr aufkommen, nachdem im Januar 1877 der Eingangszoll auf dem hier fraglichen Gebiete in Wegfall kommen soll. Dadurch wird die Stellung, welche wir diesem eigenthümlichen System gegenüber einzunehmen haben, ein wenig verändert. Es ist die dringende Pflicht der verbündeten Regierungen, einem derartigen Mißstand wirksam entgegenzutreten. Ich weiß wohl, daß es im Hause Einzelne gibt, welche sagen, dieser Gegenstand werde von Seiten der Interessenten außerordentlich aufgebauscht. An sich kann es sogar nicht geläugnet werden, daß dasjenige, was auf Grund der titres d'acquits à caution nach Deutschland eingeführt wird, verhältnißmäßig gering gegen die Gesammteinfuhr zu sein scheint. Aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Zahl absolut keinen Maßstab bilden kann für dasjenige, was demnächst eintreten wird, wenn die Zölle gefallen sein werden. Es ist jedenfalls zu erwarten, daß eine wesentliche Aenderung in der Einfuhr eintreten wird. Aber es muß auch dabei in Betracht kommen, daß das ganze System eine Beeinflussung der Preissätze im Inland haben muß. Nun wird man wohl sagen, daß es ja höchst erwünscht sei, wenn durch dieses System eine weitere Preisermäßigung erlangt wird. Ja, meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß man allen natürlichen Regulatoren der Preise den freien Lauf lassen soll, hier haben wir es aber mit einem künstlichen Regulator der Preise zu thun, hier haben Sie ein Mittel, was noch schlimmer ist, als der Schutzzoll. Hier aber kommt noch hinzu, daß die große Konkurrenz im Inlande bereits uns Preise zugeführt hat, die als die niedrigsten angesehen werden können. Der Minister gibt nunmehr eine Uebersicht über die Preisreduktion der Eisenfabrikate seit dem Jahre 1873, aus welcher hervorgeht, daß die Preise seit dieser Zeit bei fast allen Fabrikaten um mehr als die Hälfte heruntergegangen sind. So weit die Preisreduktion, fährt der Minister fort, auf natürliche Faktoren und natürliche Verhältnisse zurückzuführen ist, ist sie ja berechtigt, aber jeder künstlichen Einwirkung müssen wir entgegentreten und deßhalb proponiren wir Ihnen die gegenwärtige Vorlage. Wir sind darauf angewiesen, uns auf das Ausland zu werfen, wir müssen exportiren. Wenn es nun unsere Hauptaufgabe ist, uns nach dem Auslande neue Thore zu eröffnen, so haben wir auch Grund, diese Punkte sehr wesentlich mit ins Auge zu fassen. So hat man sich in Frankreich ganz offen ausgesprochen, daß mit Hilfe dieser titres d'acquits à caution es allein möglich gewesen ist, mit dem Auslande in Konkurrenz zu treten. Alle diese Gesichtspunkte haben die Regierungen bestimmen müssen, die Mithilfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen, wir haben damit so absolut neues nicht vorgebracht. Schon im Jahre 1868 hat der Referent über diese titres d'acquits à caution, der Oberbürgermeister Dr. Becker, welcher, so viel ich weiß, stets einen freihändlerischen Standpunkt eingenommen, darauf hingewiesen, daß die Aufrechthaltung des französischen Vertrages Deutschland gegenüber die Reihe der Schutzzöllner mit Nothwendigkeit verstärken müsse. Würde man vom Auslande alles über sich ergehen lassen, so würden wir den alten deutschen Michel wieder aufleben lassen. Ich kann übrigens hier erklären, daß die verbündeten Regierungen mit dieser Maßregel keinen Mißbrauch zu machen gedenken, vielmehr werden wir selbst, wo ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, uns in den engsten Schranken halten. Wir werden sie im loyalen Sinne ausführen und glauben, daß die Ausführung nach allen Seiten hin befriedigen wird. Ich glaube, wir befinden uns, indem wir diese Maßregel vorschlagen, in Konsequenz mit unserem früheren Standpunkt, es ist damit keine Aenderung in der Zollpolitik eingetreten. Bedenken Sie, schließt der Minister, die große Krisis, welche auf vielen industriellen Gebieten im Lande herrscht, und daß ein kleiner Stoß genügen kann, großes Unheil anzurichten. Von diesem Standpunkt empfehle ich Ihnen dringend, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen. (Bravo.)

Abg. Dr. Bamberger erklärt, daß er durch Unwohlsein am lauteren Sprechen behindert sei, und bittet um Nachsicht. Was er von dem Bundeskommissär gehört, dem stimme er vollständig bei, ebenso auch der Tendenz, und dennoch könne er dem Antrage des Bundesraths nicht zustimmen, denn die Folge des Gesetzes halte er nicht für so günstig, wie der Minister, sondern höchst zweifelhaft. Die deutsche Eisenindustrie fürchtet für ihre Existenz und die deutsche Reichsregierung und preußische Regierung sei bereit, ihr auf dem vorgeschlagenen Wege zu helfen. Die Herabsetzung der Eisenzölle sei hervorgegangen aus der Initiative der verbündeten Regierungen, und im Jahre 1873 habe man die gänzliche Aufhebung der Eisenzölle durch eine Abschlagszahlung anzubahnen gesucht. Die Anklage, welche sich von Seiten der Eisenindustriellen erhebe, richte sich namentlich gegen die verbündeten Regierungen und auch gegen einen Theil des Reichstages. Es sei zunächst geboten, eine vollständige Klarheit in die Sachlage zu bringen. Im Jahre 1868 war es eben der jetzige preußische Handelsminister, der, allerdings damals noch nicht auf diesem Posten, die Beseitigung der Eisenzölle forderte. Wenn deßhalb der Minister heute dies Gesetz als unbedingt nothwendig zur Erhaltung der deutschen Eisenindustrie bezeichnet, so sei das ein Novum, welches er sich nur dadurch erklären könne, daß irgend ein Zwischenfall diese Meinungsänderung hervorgebracht habe. Man hat nun durch das Gesetz veranlaßt, daß aus der Mitte des Hauses ein Antrag eingebracht sei, die Eisenzölle auf zwei Jahre zu verlängern. Dieser Antrag sei aus denselben Motiven hervorgegangen, wie die Vorlage der Regierung, und wer der Regierungsvorlage zustimme, könne auch diesem Antrage zustimmen. Er kenne den inneren Zusammenhang zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrage nicht, wolle aber nur darauf hinweisen, daß ein derartiges Vorgehen nicht geeignet sei, das Ansehen der gesetzgebenden Faktoren Deutschlands zu fördern. Wenn die preußische Regierung jetzt gegen die früheren Beschlüsse des Reichstags auftrete, so sei ihm das Beweis, daß die preußische Regierung jetzt mindestens anderen Sinnes geworden sei, und man spricht durch dies Gesetz unverhohlen dem Reichstage gegenüber aus: er werde hoffentlich damit einverstanden sein, da die Eisenzölle die preußische Eisenindustrie schädigen; die Zölle, welche jetzt noch bestehen, seien in der That verschwindend, und man könne nicht mit Grund behaupten, daß die Eisenzölle auch heute noch ein wesentliches Moment für das Wohl und Wehe der Eisenindustrie seien. Auch die Eisenindustriellen hätten dies in ihren Berichten über die Thätigkeit der einzelnen Werke anerkannt. Die Klage über die schlechte Lage der Eisenindustrie sei zusammenhängend mit der Klage über die ungünstige Lage unserer allgemeinen Industrie. Konstatirt sei noch nicht, daß die Ausfuhr in Eisen und Maschinen zurückgegangen sei. Die Konkurrenz zwinge die Fabrikanten und Industriellen, Export zu suchen, aber nichts berechtige sie zu der Forderung, daß der inländische Markt der inländischen Industrie durch Schutzzölle gesichert werde. Deßhalb glaube er, daß die Vorwürfe, welche jetzt den Gegnern der Eisenzölle gemacht werden, ruhig hingenommen werden könnten auch von Denjenigen, welche jetzt als Schützer der Moralität auftreten. Wir sind nicht Ideologen, daß alles, was wir geschaffen, nun auch vorzüglich sei, und verzichten darauf, ein systematisch vorzüglich geregeltes Verwaltungsprinzip geschaffen zu haben. Mit gleichem Recht wie die Eisenindustriellen könnten auch andere Industrien einen gleichen Schutz verlangen; die Warnungsrufe, welche man aber jetzt höre, werde man bei ruhiger Ueberlegung und nach gemachter Erfahrung belachen. Richtiger habe sich immer das Prinzip erwiesen, daß eine Industrie zu Grunde gehe, wenn die Zölle erhöht werden. Jede Ausfuhrprämie schädige ebenso die Industrie, und nur das Prinzip der Handelsfreiheit könne unsere Industrie heben, wenn unsere Verträge mit dem Auslande auf dieser Basis abgeschlossen werden. Er hoffe auch, daß das Haus sich in diesem Sinne entscheiden werde. Wenn die Regierung eine solche Vollmacht, wie das Gesetz sie fordere, vom Hause verlange, so begehe sie einen schweren Fehler. Wenn man ihr eine solche Vollmacht gebe, müsse man ihr auch gleichzeitig die Direktion geben, in welcher Weise sie die Vollmacht benützen solle; dazu sei das Haus aber augenblicklich nicht im Stande, weil es nicht schon jetzt wissen könne, welche Eventualitäten sich noch in dieser Frage entwickeln werden. Man würde dadurch statt etwas Gutes nur etwas recht Verkehrtes thun. Die Exportprämie, welche man durch das Gesetz ausgleichen wolle, sei höchst schwankend, sie schwanke von Jahr zu Jahr und von Ort zu Ort; wie sei da also etwas Regelmäßiges zu schaffen, wolle man der Regierung die Vollmacht ertheilen, auf einen bestimmt begrenzten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit? Ohne den verbündeten Regierungen zu nahe zu treten, müsse er erklären, daß bis jetzt noch volle Unklarheit bestehe, wie man die Vollmacht anwenden wolle. Die konstitutionelle Seite zu beleuchten, überlasse er Anderen, wenn aber der Bundeskommissär sage, man könne dem Bundesrathe vollkommen die Entscheidung überlassen, so sei das, offen gesagt, eine Zumuthung, wie sie schwerlich einer Volksvertretung gemacht, nicht einmal einer im Konstitutionalismus so erfahrenen Versammlung, wie der belgischen.

Finanzminister Camphausen: Er habe auch von vornherein die Meinung gehabt, daß das Haus dem Bundesrath nicht die unbedingte und unbegrenzte Vollmacht ertheilen, sondern bestimmte gesetzliche Grenzen dafür ziehen würde. In dem Vertrage mit Frankreich habe man die Berechtigung, die Rechte der meistbegünstigten Nationen beanspruchen zu können. Auf dieser Basis habe man schon seit lange eine Aenderung des in Frankreich giltigen Zollsystems beansprucht. Die heute geforderte Aenderung ist die: daß man sich nicht gefallen lassen wolle, daß die Verträge in anderer Form von Frankreich umgangen werden. Wir glauben, daß die Ehre, Macht und Würde Deutschlands dies fordern kann, und wenn Sie ebenfalls dieser Meinung sind, dann geben Sie uns in dieser Vorlage Ihre Zustimmung. (Bravo.) Wenn Sie unsere Verhältnisse in's Auge fassen und sich sagen, daß unmittelbar an der französischen Grenze sich große Etablissements befinden, die bis dahin in schönster Blüthe standen, jetzt aber nach Einführung der französischen Ausfuhrprämie auf den Standpunkt gebracht werden, daß sie ihre Fabrikräume schließen und ihre Leute entlassen müssen, dann glaube ich wohl, daß sie ein dringendes Bedürfniß für den Erlaß eines solchen Gesetzes erkennen werden. Will der Reichstag den verbündeten Regierungen das Vertrauen nicht entgegen bringen, was sie von ihm fordern, so wird man nachher den Regierungen nicht den Vorwurf machen können, daß sie das Interesse der einheimischen Industrie nicht zu wahren versucht. Jedenfalls aber sind wir berechtigt und verpflichtet, hier die nationale Seite stärker zu betonen als bisher, und ich hoffe, daß Sie uns Ihren Beistand nicht versagen werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Berger erklärt sich für die Vorlage und kritisirt die Ausführungen Bamberger's. Derselbe sage, wenn das Haus nachgebe und das Gesetz annehme, so schädige es seine Autorität. Er (Redner) sei anderer Ansicht und meine, daß das Ansehen des Reichstages viel eher gehoben werde, wenn das Haus, einen früheren Irrthum erkennend, jetzt die hervorgerufenen Uebelstände zu beseitigen strebe. Der Antrag auf Aufhebung der Eisenzölle sei im Jahr 1873 von den Abgeordneten v. Behr-Schmoldow, v. Below-Saleske und Dr. Birnbaum ausgegangen, welche ihn mit der Meinung begründeten, daß die Eisenzölle die Landwirthschaft in hohem Maaße schädigten. Man habe aus gleichen Gründen s. Z. auch die Salzsteuer aufgehoben und jetzt werde diese Maßregel vielfach bedauert. Redner geht auf frühere Debatten und Aeußerungen hervorragender Volkswirthe ein, um nachzuweisen, daß die Motive: die Landwirthschaft werde durch die Eisenzölle geschädigt, nicht stichhaltig seien. Er bedauert, daß dies Gesetz erst jetzt an den Reichstag gelange. Am 30. Oktober sei es schon in der Thronrede angekündigt und heute erst nach fünf Wochen gelange das Gesetz zur Debatte, um in der kurzen Zeit von acht Tagen, die dem Hause noch zur Arbeit verbleiben, in diesem Hause und im Bundesrathe durchberathen zu werden. Hier heiße es jetzt eine bedeutende Industrie des Reiches gegen die Schäden zu schützen, welche durch die Maßnahmen eines Nachbarstaates über sie hervorgerufen werden. Redner kritisirt die Debatte, die im Reichstage 1873 über dieselbe Frage gepflogen wurde. Die Voraussetzungen, welche damals alle Vertheidiger der Theorie ausgesprochen, und die Erwartungen, welche man gehegt, seien nicht in Erfüllung gegangen. Er hat von je an die Ueberzeugung gehabt, daß die Eisenindustrie Deutschlands geschützt werden müsse, denn die Verhältnisse seien bei uns andere, als in England und Frankreich. In England liegen vielfach die Kohlengruben dicht neben den Eisengruben, die Transportmittel des Rohmaterials werden dadurch auf ein Minimum reduzirt, und ebenso durch die Nähe der Hafenplätze auch die Transportmittel für die Fabrikate selbst vermindert. Ebenso stehe es in Frankreich, wo die Verkehrsmittel so mannigfach und so ausgedehnt, daß die Transporte auf Kanälen, Eisenbahnen und Chausseen die Fabrikate viel billiger herstellen lassen als bei uns in Deutschland. Den deutlichsten Beweis für die Einwirkung der Aufhebung der Eisenzölle gebe der Kurszettel und ein Vergleich der Kurszettel von 1873 und heute ergebe die erhebliche Entwerthung der Hüttenaktien, die eine Folge der Aufhebung der Zölle sei. Abg. Bamberger sagt, die Steuer sei so unbedeutend; ja für ihn mag sie unbedeutend sein, aber für die Eisenindustrie ist sie sehr wichtig, denn sie sichert ihnen die Existenz und sie ist es, die noch den Industriezweig erhält. Präsident Delbrück habe im Jahre 1873 die Bedenken dadurch zu beschwichtigen versucht, daß Verhandlungen mit den Nachbarländern gepflogen werden sollten, um die Widerwärtigkeiten zu beseitigen, welche jene der deutschen Eisenindustrie bereiten. Er wisse nicht, welche Verhandlungen gepflogen seien, so viel ihm bekannt, seien damals ebensowenig wie heute derartige Verhandlungen gepflogen worden. Die Salzsteuer habe man aufgehoben, ohne den Zweck zu erreichen, dem armen Mann das nothwendige Lebensmittel billiger zu machen. Die Eisenzölle wolle man jetzt aufheben, in einem Augenblicke, wo es darauf ankomme, die Eisenindustrie Deutschlands zu stärken, aber nicht zu schwächen. Dixi et salvavi animam meam. (Bravo!)

Abg. Wiggers: Aus der Erklärung des Regierungskommissärs gehe deutlich hervor, daß die verbündeten Regierungen nicht daran denken, die Eisenzölle aufzuheben. Die Bedenken Berger's könne er nicht theilen; auch die Baumwollen-Industrie habe geschrien, sie müsse untergehen, wenn man die Schutzzölle aufhebe — und sie sei doch nicht untergegangen, habe vielmehr eine andere Fabrikationsbasis angenommen und bestehe noch und ganz günstig. — Das Gesetz selbst halte er für unannehmbar, denn man schaffe dadurch ein höchst gefährliches Präjudiz. Die Motivirung sei mangelhaft und lückenhaft und darum könne er dem Gesetz noch weniger zustimmen. Man sollte überhaupt an solche Fragen nicht herantreten, ohne ihnen eine Enquête vorangehen zu lassen. Man sage, das Gesetz solle Schutz gewähren gegen die Schädigung, hie der deutschen Eisenindustrie durch die französischen Ausfuhrbonifikationen zugefügt werde. Diese Ausfuhrprämie sei aber weiter nichts als eine Entschädigung, welche Frankreich seinen Fabrikanten für die Roheisen-Zölle gewähre, die diese zahlen müssen und welche sich auf 23 Silbergroschen für tausend Kilo belaufen. Das könne man doch nicht eine Ausfuhrprämie nennen? Zur konstitutionellen Seite der Frage übergehend meint Redner, daß durch dieselbe das Steuerbewilligungs-Recht des Hauses verletzt werde. Man dürfe auch kein Titelchen dieses Rechtes aufgeben und darum werde er und seine Freunde dieses Gesetz verwerfen. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 12. Dez. Rußland hat einen weiteren Schritt zur Verständigung und zur friedlichen Durchführung des Reformwerks gethan. Es hat seine volle Bereitwilligkeit erklärt — ohne im Uebrigen darauf zu verzichten, eventuell zu dem „letzten Mittel" zu greifen — sich mit jeder Garantie zufrieden zu geben, welche die übrigen Mächte als genügend erkennen möchten, und welche die Pforte zu leisten veranlaßt werden könnte.

Großbritannien.

♁ **London**, 11. Dez. In einer am 9. in Windsor gehaltenen Sitzung des geheimen Staatsrathes wurde in herkömmlicher Weise das Parlament, das bis zum 12. vertagt war, weiter bis zum 8. Februar, wo die neue Session beginnen wird, vertagt. Die Minister, welche an der Staatsraths-Sitzung Theil nahmen, waren der Lord Kanzler und der Herzog von Richmond. Außerdem war Hr. Stephen Cave zugegen. Sir William Stirling Makwell, der neue Ritter des Distel-Ordens, erhielt von der Königin den Ritterschlag und Kapitän Richardson wurde der Monarchin als der neue Sekretär des Ordens vorgestellt. Die beiden Kapitäne der Nordpol-Expedition wurden ebenfalls der Königin vorgestellt, wobei Kapitän Nares den Ritterschlag und das Kommandeurkreuz, Kapitän Stephenson das Ritterkreuz des Bath-Ordens erhielt. Später wurde der Minister des Innern, der im Laufe des Tages im Schlosse eintraf, mit Sir William Stirling Makwell zur königl. Tafel gezogen.

Der „Observer" macht zur Lösung der heutigen Schwierigkeiten in der Türkei den Vorschlag zur Güte, man möge den Russen das Schwarze Meer öffnen, und äußert die Ueberzeugung, daß, falls man in dieser Weise Rußlands Wünschen entgegenkommen sollte, bezüglich der übrigen Fragen die Einigung auf keinerlei sonderliche Hindernisse stoßen werde.

Badische Chronik.

✓ Karlsruhe, 9. Dez. Nach dem eben ausgegebenen Rechenschaftsbericht der Sterbkasse der evangel. Geistlichen betrugen in der Zeit vom 1. Januar 1873 bis dahin 1876 die Beiträge der Mitglieder 11,514 M. 80 Pf. Für Benefizien wurden in den drei Jahren verausgabt 8742 M. 86 Pf.

Das reine Vermögen betrug am 1. Januar 1876 41,139 M. 55 Pf. Es hatte sich in der laufenden Rechnungsperiode von 3 Jahren um 7,326 M. 20 Pf. vermehrt. In dieser Zeit sind 13 Mitglieder beigetreten und 17 gestorben, 1 Mitglied ist ausgetreten. Seit 1. Januar 1876 sind 9 Mitglieder aufgenommen worden, es starben aber 7 und schieden 2 sonst aus. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1876: 341. Die Zentralverwaltung besteht aus den Herren Förster, Pfarrer in Auenheim, Direktor; Bähr, Stadtpfarrer in Offenburg, Kassier; Ernst, Pfarrer in Linx, Schriftführer; Schelkenberg, Pfarrer in Kork, und Bauer, Pfarrer in Kehl, als Beiräthe.

Der günstige ökonomische Stand, sowie der schöne Zweck des Vereins sollten eine zahlreichere Betheiligung der Geistlichen erwarten lassen.

✓ Karlsruhe, 9. Dez. Die jüngst abgehaltene Versammlung zur Gründung eines Fröbel-Vereins, zu der auch eine Anzahl Frauen sich eingefunden hatten, wurde durch Hrn. Verwaltungsgerichtsraths-Präsidenten Renck eröffnet, der sie auch leitete. Hierauf begründete Stadtpfarrer Längin die Nothwendigkeit der Bildung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eines Fröbel-Vereins; er setzte die Zwecke und Ziele des Vereins auseinander und legte der Versammlung einen Statutenentwurf vor. Die Anträge des Ausschusses fanden in der Versammlung die günstigste Aufnahme und wurden insbesondere durch die HH. Dr. Cathiau, Professor Schneider und Oberhofprediger Doll auf's wärmste empfohlen. Der Verein wurde alsbald konstituirt, der Statutenentwurf gutgeheißen und das bisherige Komité mit der einstweiligen Leitung und Inswerksetzung des Vereins beauftragt, bis eine Generalversammlung über die definitiven Schritte entschieden hat. Es zeichneten sich gleich 30 Personen als Mitglieder ein. Männer und Frauen können Mitglieder werden, der jährliche Betrag beträgt 3 M.; wir zweifeln nicht daran, daß wenn in den nächsten Tagen das Komité den Aufruf zum Beitritt ergehen läßt, die Theilnahme eine erfreuliche sein wird.

ψ Heidelberg, 12. Dez. Die heute Nachmittag in der würdig und geschmackvoll geschmückten Kirche in Neuenheim abgehaltene Todtenfeier ist ein schwerwiegendes Zeugniß für die Bedeutung des Mannes, der von uns geschieden: es galt, den Manen des am 3. in Triest verstorbenen, nun in der Heimath beigesetzten Hermann Köchly die letzte Ehre zu bezeigen. Um den kunstvoll drapirten Katafalk sammelten sich neben den Angehörigen der Familie Se. Königl. Hoheit unser Erbgroßherzog, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen (welcher mit dem Geschiedenen vor einigen Monaten die Reise nach Griechenland angetreten), der akademische Lehrkörper, die Studenten der philosophischen Fakultät, Vertreter der verschiedenen akademischen Verbindungen und Vereine, die Mitglieder der Staats- und Gemeindebehörden, Abgeordnete auswärtiger Lehranstalten ꝛc.; auch Zürich hatte eine Deputation geschickt. Nachdem der Pfarrgeistliche die familiären Beziehungen des Verstorbenen gewürdigt, hielt Hofrath Stark die Leichenrede. Köchly war am 3. August 1815 in Leipzig geboren, besuchte die Lateinschule in Grimma, später die Universität Leipzig, erhielt dann eine Lehrstelle an der Kreuzschule in Dresden, in welcher Stellung er zugleich dem jetzt regierenden König von Sachsen Unterricht ertheilte; mit Richard Wagner u. A. in den Mai-Aufstand 1849 verwickelt, entrann er glücklich nach Belgien und von da in die Schweiz; 1863 ward er hierher berufen. Bei seinem scharfen Blick und offenen Herzen für alle Bedürfnisse der Schule gestaltete sich — wie schon in Zürich, so auch hier — seine Thätigkeit zu umfassend, als daß die begonnenen Entwürfe vor dem unerwartet erfolgten Tode hatten zum Abschlusse gebracht werden können. Seine feine klassische Bildung war eben so bewundernswerth als sein Rednertalent; sein Hauptverdienst besteht in der Regeneration des Studiums der griechischen Tragödie, des römischen Kriegswesens und Verbesserung unseres Schulwesens. Die Zöglinge der philosophischen Fakultät legten einen Lorbeerkranz auf den Sarg und ehrten ihren verstorbenen Lehrer in sinniger Weise mit der Strophe aus Sophokles' „Antigone" (des Lieblings-Schriftstellers des Geschiedenen):

ἔτλα καὶ Δανάας οὐράνιον φῶς ꝛc.,

welche sie im Urtexte nach einer Komposition von Professor Lang sangen.

β Heidelberg, 12. Dez. Die Einweihung der neuen Orgel in der hiesigen Jesuitenkirche versammelte letzten Sonntag eine große Anzahl von Zuhörern in der neu renovirten, prächtigen Kirche. Hr. Hänlein von Mannheim produzirte einige Orgelvorträge; Fräulein Kah von hier sang eine Mendelssohn'sche Arie und das Ave Maria von Cherubini. Bei dem trefflich gespielten C-moll-Präludium von Bach kam die imposante Kraft dieses herrlichen Werkes zur Geltung, während bei dem Mozart'schen Cantabile und der Orgelsonate von Mendelssohn, welche Hr. Hänlein meisterhaft vortrug, mehr die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Tonfarben und die Charakteristik der Register zum Ausdruck kam. Frln. Kah brachte durch ihre reizenden, wirklich künstlerischen Gesangsvorträge eine Jedermann willkommene Abwechslung. Die Orgel hat 3 Manuale und 42 klingende Stimmen und wurde von den HH. Orgelbaumeister L. Voit und Sohn in Durlach erbaut. In derselben sind zwei Einrichtungen angebracht, welche noch besondere Erwähnung verdienen. Die erste ist die Anwendung eines pneumatischen Apparats zur Erleichterung der Spielart. Es besitzt nämlich jede der 54 Tasten des Hauptmanuals einen kleinen Blasebalg, welcher durch doppelte Ventile die gepreßte Luft als Hebel benützbar macht. Die Wirkung dieser äußerst sinnreichen Einrichtung erstreckt sich hauptsächlich auf die gekoppelten Manuale, so daß die drei Klaviere zusammengekoppelt nicht schwerer zu spielen sind, als sonst eines allein. Für's Zweite befindet sich in dieser Orgel ein Schwellwerk, wodurch alle Register des III. Manuals, welche in einem Echokasten stehen, an- und abgeschwellt werden können, indem sich dieser Kasten durch einen am Spielpult befindlichen Tritt öffnet und schließt. So überraschend die Größe und Pracht dieses Instrumentes beim vollen Werke sich kund gab, so war doch das allmählige Anwachsen des Tones vom feinsten Piano bis zum stärksten Forte von solch mächtigem Effekt, daß gewiß jeder Zuhörer mit der Ueberzeugung die Kirche verließ, hier ein Werk ersten Ranges kennen gelernt zu haben.

♃ Mannheim, 12. Dez. (Schwurgericht.) Am 28. Juli d. J. haben zu Dertingen, Bezirksamts Wertheim, anläßlich der Bürgermeister-Wahl Abends vor dem Grünbaum-Wirthshaus unruhige Auftritte stattgefunden, bei welchen einem Gendarmen der Yatagan entrissen und sodann der deßhalb Verhaftete, den die Gendarmen in das Wirthshaus verbracht hatten, wieder befreit wurde. Unter der Anklage des Aufruhrs, Landfriedens-Bruches und der Befreiung eines Gefangenen wurden zwölf Bürger aus Dertingen vor das Schwurgericht verwiesen und im Lauf der gestrigen Verhandlung 49 Belastungs- und Entlastungszeugen gehört. Die Verhandlung ergab aber ein wesentlich anderes Bild als die Voruntersuchung, insbesondere wurde die Annahme nahegelegt, daß die Zusammenrottung nicht gegen die Gendarmerie, sondern gegen die bei der Wahl unterlegene Partei des alten Bürgermeisters gerichtet war, welche im oberen Stockwerk des Grünbaums, des Hauptquartiers der Sieger, sich versammelt und welcher der alte Bürgermeister noch eine Stunde Verlängerung gewährt hatte. Auch wurde ermittelt, daß kraft Ortsgebrauchs an diesem Tage in allen Wirthshäusern auf Rechnung des neuen Bürgermeisters Freigetränk verabreicht wurde, was auf die sonst friedfertigen Bürger verhängnißvoll einwirkte. Der Staatsanwalt ließ die Anklage wegen Landfriedens-Bruches, außerdem die weitere Anklage bezüglich fünf Angeklagter fallen, die Geschwornen aber verneinten alle Schuldfragen mit Ausnahme der durch Entreißen der Waffe verübten Widersetzlichkeit, wobei jedoch Straflosigkeit wegen totaler Betrunkenheit ausgesprochen wurde, so daß alle zwölf Angeklagten freigesprochen wurden. Die Verhandlung währte mit kürzeren Unterbrechungen von 9 Uhr Morgens bis eine halbe Stunde nach Mitternacht.

Vermischte Nachrichten.

♃ Mülhausen, 12. Dez. Es ereignen sich im Elsaß bisweilen Geschichten, wie sie nur die Zeit der Kreuzzüge aufzuweisen hat und die heutzutage nicht geglaubt würden, lägen nicht Siegel und Brief dafür vor. Eine solche ereignete sich im verflossenen Oktober in Heimersdorf im Kreise Altkirch, und dem hiesigen Zuchtpolizei-Gericht war es vorbehalten, die Thatsachen zu konstatiren und beglaubigt der Nachwelt zu überliefern. — Ein Bursche von 20 Jahren, Namens Josef Keller aus Rixheim, von Profession Bierbrauer, hatte hier im September einen Diebstahl verübt und fand für gut, wieder die Landluft zu genießen. Am 3. Oktober befand er sich in einer Wirthschaft, zu Hirsingen, wo ihn die Wirthin als den Sohn des Müllers von Heimersdorf zu erkennen glaubte, welcher, um dem deutschen Militärdienst zu entgehen, sich in Frankreich aufhält. Da der Müller zufällig am Wirthshause vorbeifuhr, so theilte ihm die Wirthin die Anwesenheit seines Sohnes mit; ersterer wollte den Sohn sehen, aber Keller, Schlimmes vermuthend, flüchtete sich in den Hof. Dieses kränkte den Vater so, daß er die Anwesenheit des Sohnes den Gendarmen denunzirte, worauf die Verhaftung erfolgte. Als Keller sah, daß er als August Dattler, Müllerssohn von Heimersdorf, wegen Entziehung vom Militärdienst verhaftet sei, ließ er sich dieses gerne gefallen und vor die Ersatzkommission führen, wo er wegen einem Augenleiden auf ein Jahr zurückgestellt wurde. Zwei Tage nach diesem Vorfall zog Keller als ältester Sohn in die Mühle von Heimersdorf ein und lebte da als solcher im Kreise der Eltern und Geschwister bis Ende des Monats, also über drei Wochen, bis er endlich in der Mühle thätig sein sollte, wo ihm aber das Feld so unbekannt war, daß dem Müller die Augen aufgingen und er einsah, daß dieser August unmöglich sein Sohn sein könne. Keller wurde zum zweiten Male der Polizei überliefert, und da ihm als Wahrzeichen ein Muttermal auf der Schulter mangelte, in Untersuchung gezogen. Es mag dem Keller als strafmildernd angerechnet worden sein, daß er gleichsam an den Haaren herbeigezogen die betrügliche Rolle spielte, denn das Gericht verurtheilte ihn Samstags wegen Diebstahl und Betrug nur zu 9 Monat Gefängniß.

± Metz, 11. Dez. In hiesiger Stadt wurde im Jahre 1851 von dem damaligen evangelischen Pfarrer Cuvier eine Gesellschaft unter dem Namen »Société fraternelle« gegründet, um den unbemittelten Familien der damals noch kleinen, nur wenige Hundert Seelen zählenden protestantischen Gemeinde in Krankheitsfällen Unterstützung, ärztliche Hilfe und Arzneimittel, sowie in Todesfällen ein anständiges Begräbniß zu sichern. In Folge Wegzugs des Gründers, der sich 1871 nach Nancy begab, ging die Leitung des Vereins an den Konsistorialpräsidenten Hrn. Wenger über, dessen formelle Ernennung zum Vorstand durch kais. Dekret vom 16. Oktober d. J. erfolgte, nachdem unterm 24. August d. J. der Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person verliehen worden waren. In neuerer Zeit hat die segensreiche Thätigkeit des Vereins sehr an Umfang zugenommen, da in Folge zahlreicher Einwanderung sich die Gemeinde bedeutend vermehrt hat und damit auch die Zahl der hilfsbedürftigen Mitglieder gestiegen ist.

Nachschrift.

† **Berlin**, 13. Dez. Der „National-Zeitung" zufolge hat der Bundesrath den Beschlüssen des Reichstags über die Justizgesetze in 18 Punkten seine Zustimmung versagt. Darunter befinden sich die Bestimmungen über die Zuständigkeit und den Gerichtsstand für Preßvergehen, über den Zeugnißzwang der Presse, über den Kompetenzkonflikt und die gerichtliche Verfolgung der Beamten. Etwa die Hälfte der Differenzen betrifft weniger grundsätzliche und technische Fragen.

† **Berlin**, 13. Dez. In heutiger Sitzung des Reichstags verlas der Präsident ein Schreiben des Reichskanzlers vom 12. d., folgenden Inhalts: Der Bundesrath sei bestrebt, gegenüber den Reichstags-Beschlüssen bei der zweiten Lesung der Justizgesetze die Differenzpunkte auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen und verzichte darauf, bei vielen Punkten, obgleich dieselben zu begründeten Bedenken Veranlassung geben, diese Bedenken weiter zu verfolgen.

Anderseits aber seien die verbündeten Regierungen verpflichtet, in ihrem Entgegenkommen diejenigen Grenzen einzuhalten, deren Ueberschreitung als eine Gefährdung der ihrer Obhut vorzugsweise anvertrauten öffentlichen Interessen erscheinen müßte. Der Reichskanzler hofft, es werde auf Grund dieser Bundesraths-Beschlüsse gelingen, das große nationale Werk der deutschen Justizreform gedeihlich abzuschließen. Das Haus beschließt auf den Vorschlag des Präsidenten, die dritte Berathung der Justizgesetze um einige Tage zu verschieben.

† **Wien**, 12. Dez. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses füllte die Debatte über das Unterrichtsbudget aus, wobei eine Reihe von Rednern einzelne Uebelstände des Unterrichtswesens abgestellt wissen wollten. Der Kultusminister Stremayr erklärte in einer ausführlichen Erwiderung, er wolle einen Kulturkampf gern vermeiden; in Innsbruck bestehe keine Jesuitenfakultät, sondern eine theologische Fakultät wie an andern Hochschulen, während Professoren auch wie bei andern durch die Fakultäten ernannt würden. Der Minister hielt auch heute an dem im Jahr 1871 vorgelegten, größtentheils durchgeführten Programm fest und sprach die Hoffnung aus, noch im Laufe dieser Session bezügliche Gesetzvorlagen einzubringen. Der Minister denkt nicht an die Germanisirung der Slaven, bringt allen österreichischen Volksstämmen ein gleiches Interesse für die Pflege ihrer Muttersprache entgegen, weist aber auf die den Nichtösterreichern aus der Kenntniß der deutschen Sprache erwachsenden Vortheile hin. (Lebhafter Beifall.) Der Minister betont ausdrücklich seine vollkommene Unparteilichkeit jeder Nation gegenüber.

† **Paris**, 12. Dez., Abends. Der Marschall-Präsident hat heute Jules Simon zu sich beschieden. Gutem Vernehmen nach ist eine Verständigung angebahnt und soll eine weitere Konferenz heute Abend im Elysée stattfinden. Man glaubt, daß das „Journal officiel" morgen die Bildung des Ministeriums publiziren wird, welchem Décazes, Berthaut und als Justizminister Martell angehören würden.

† **Paris**, 13. Dez. Das „Journal officiel" veröffentlicht das neue Kabinet mit Décazes als Minister des Aeußeren, Berthaut für Krieg und Martell als Justizminister. Die „Debats" sagen, Martell sei leidend, ein Kollege wird ihn einstweilen vertreten.

† **London**, 12. Dez. Der russische Botschafter Graf Schuwaloff ist heute nach dem Continent abgereist.

† **Konstantinopel**, 12. Dez. Heute fand die erste Vorkonferenz statt. Ignatieff wurde zum Präsidenten ernannt und Graf Mony, erster Sekretär der französischen Botschaft, zum Sekretär für die Konferenz erwählt. Weitere Verhandlungen der Vorkonferenz finden morgen und wahrscheinlich noch an einigen folgenden Tagen statt. Die Dispositionen sind versöhnlich; die Verhandlungen nehmen eine gute Wendung. Es wird versichert, über die hauptsächlichsten Fragen herrsche im Prinzip Einverständniß. Wenn die Grundlagen im gemeinsamen Einvernehmen festgestellt sind, wird die Konferenz unter Zuziehung der türkischen Delegirten ihre Arbeiten beginnen.

† **Athen**, 12. Dez. Der König hat gestern Komunduros neuerdings mit der Bildung eines Kabinets beauftragt. Dieser lehnte aber zu Gunsten Zaimis ab, welchen Antrag der König nicht annahm.

† **Athen**, 13 Dez. Komunduros, vom Interesse für das Land geleitet, lud die Parteiführer Zaimis, Deligiorgis und Trikupis ein, persönlich ein kräftiges Kabinet unter irgend welchem Präsidenten ihrer Wahl zu bilden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13. Dez., die übrigen vom 12. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	103½	Oesterr. 5% Papierrente Zins 4½%	—
Baden 5% Obligationen	104	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4½% „	101¼	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94
„ 4% „ fl.	94¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	83
„ 4% „ M.	95½	„ 5% do. von 1871	80¼
„ 3½% Oblig. v. 1842	93⅓	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	Schweiz 4½% Bern Stsobl.	—
„ 4% „ fl.	93⅛	A.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	—
„ 4% „ M.	93⅝	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	101⅞
Württemberg 5% Obligat.	103¼	3% Spanische	13¼
„ 4½% „	100¼	Solle französ. Rente	106
„ 4% „	—		
Nassau 4% Obligationen	—		
Gr. Hessen 4% Obligation.	94½		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	52¾		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	101¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	72
Deutsche Vereinsbank	60½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72⅞
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	72⅛
Darmstädter Bank	—	5% dto. steuerfr. neue „	62
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	68
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	45¼
Oesterr. Kredit-Aktien	—	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	85¾	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-Pr. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	51¼
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	44⅝
Deutsche Effektenbank	102¾	5% Ungar. Nordostb. Prior.	47½
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114¾	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	—
4% Hessische Ludwigsbahn	95⅞	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅝
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92⅞
5% österr. Frz. Staatsbahn	207¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	62
5% „ Süd-Lombarden	—	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	—
5% „ Nordwestb.-P.	—	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101¾
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Central	97¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	135	6% South Missouri	59½
5% Franz Josef-Eisenbahn	—		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	88½
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	106¾	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	92½
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119¾	„ 100-fl.-Loose v. 1864	241.—
Badische 4% dto.	117⅛	Ungar. Staatsloose 100 fl.	125.—
„ 35-fl.-Loose	132.20	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	64.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	155.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	36.20
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—.—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	—.—	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	—.—	Ducaten . . . „	9.65—70
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	—.—	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . l. S. 4½%		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: —.

Die Schlußkurse vom 13. Dez. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 13. Dez. Kreditaktien 218.50, Staatsbahn 415.50 Lombarden 125.50, Disc. Commandit 105.50, Reichsbank 150.20. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 13. Dez. Kreditaktien 136.75, Lombarden 78.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 71.50, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.09. Tendenz: fest.

New-York, 13. Dez. Gold (Schlußkurs) 107½.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilag Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 14. Dez. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Zum ersten Male wiederholt: **Wildfeuer**, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Friedrich Halm. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 15. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** **Die Favoritin**, Oper mit Tänzen in 4 Akten, von Donizetti. Anfang ½7 Uhr.

J.516. So eben erschien:

Davidis, der Beruf der Jungfrau.

6. Aufl. eleg. geb. 5 M. 50 Pf.

Vorräthig bei *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*, Langestrasse 157.

Hauff's Märchen

für Söhne und Töchter gebildeter Stände.

14. Aufl. mit 100 Illustrationen. geb. 4 M. J.517.

Vorräthig bei *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*, Langestrasse 157.

Prachtvoll ausgestattete u. gebundene Anthologien.

Geschenke für Frauen u. Jungfrauen. Sämmtlich illustrirt.

Gottschall, Gedankenharmonie aus Goethe und Schiller. 5. Aufl. 8 M.

Polko, Dichtergrüsse. 9. Aufl. 6 M.

Scherer, Dichterwald. 6. Aufl. 7 M.

Souvenir; O frage nicht. 3 M.

Hammer, Leben u. Heimath in Gott. 6. Aufl. 6 M. J.518

Letztere ist sinnigen Inhalts.

Vorräthig bei *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*, Langestrasse 157.

Soeben | Verlag von | erschienen:

WILH. NITZSCHKE in Stuttgart.

= Neue Pracht-Ausgabe von Campe's Robinson. =

Robinson der Jüngere von J. H. Campe. Neu bearbeitet von **Herm. Wagner.** Mit 60 Farbdruckbildern sowie Text-Illustrationen von G. Bartsch. Elegant geb. 4½ Mark.

Das klassische Campe'sche Volksbuch wird hier in einer, wie es von dem beliebten Jugendschriftsteller H. Wagner nicht anders zu erwarten, sehr gediegenen Umarbeitung geboten. Namentlich wurden die vielfachen irrigen naturgeschtlichen und geographischen Angaben Campe's durch richtige, dem jetzigen Standpunkt dieser Wissenschaften entsprechende ersetzt und sehr viele neue Schilderungen u. neue Situationen eingefügt, so dass diese Ausgabe wohl mehr denn viele andere als eine belehrende Jugendschrift bezeichnet werden kann.

Vorräthig in der Buchhandlung von *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*, Langestrasse 157, dem **Museum gegenüber.** J.519.

Buch für Mädchen.

Erzählung für junge Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren. Von **M. Stein.** Mit 4 Bildern in Farbendruck. Verlag von **Schmidt & Spring** in **Stuttgart.** Elegant cartonnirt 3 M. 75 Pf.

Vorräthig in *Karlsruhe* in der **Buchhandlung** von *Th. Ulrici*, Langestr. 157. J.520.

Weihnachtscataloge

werden unentgeltlich abgegeben von der Buchhandlung *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*. Langestr. 157. J.533.

Vorräthig in den Hofbuchhandlungen von **A. Bielefeld** u. **G. Braun** in **Karlsruhe.**

J.504. In unserem Verlage ist nun vollständig erschienen:

Der

Krieg gegen Frankreich 1870—1871.

Von **Th. Fontane.**

Erster Band:
Der Krieg gegen das Kaiserreich.
Zweiter Band:
Der Krieg gegen die Republik.

2 Bde. 122 Bgn. Lex. 8. Mit 215 Plänen. geh. 33,50 Mk, eleg. geb. 40 Mk.

Früher sind erschienen:

Fontane, Th. Der schleswig-holstein. Krieg im Jahre 1864. Mit 60 Illustrationen und 9 Karten. geh. 8,25 Mk, eleg. geb. 10,50 Mk.

— Der deutsche Krieg von 1866. **Pracht-Ausgabe.** 2 Bände. Mit 480 Illustrationen. geh. 60 Mk., eleg. geb. 68 Mk.

— **Volks-Ausgabe.** 2 Bde. Mit 480 Illustrationen. geh. 18 Mk, eleg. geb. 22,50 Mk.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Chef de cuisine,

ein junger und solider, findet zu **sofortigem** oder **späterem Eintritt** Stelle in einem hiesigen Hôtel. Deßfallsige Offerten an das Agenturbureau von

J.458.3. **F. Adrian,**
Freiburg i. Br. am Münsterplatz.

J.501. Vorräthig in allen Buchhandlungen:

Dr. W. V. Mönnich's Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Ein ergänzendes Hilfsmittel für den deutschen Sprachunterricht in den oberen Gymnasialklassen. Zweite Auflage. Mit einem Anhang, enthaltend Erläuterungen u. Ergänzungen zu den Musterstücken. Bearbeitet von Dr. **Adolf Planck**, Prof. am Gymnasium in Heilbronn. 31½ Bogen gr. 8°. Eleg. broch. 4 M. 40 Pf. Solid gebunden 4 M. 80 Pf.

Die neue Bearbeitung dieser längst bewährten Sammlung gibt aus 50 unserer bedeutendsten Schriftsteller 108 Aufsätze und Reden, wie sie dem Bedürfnisse des jetzigen höhern Unterrichts im Deutschen entsprechen. Die treffliche Auswahl liefert nicht allein den Beweis von der pädagogischen Erfahrung des ersten Herausgebers, sondern auch von dem richtigen Blick des neuen Bearbeiters, der dieselbe durch erklärende Anmerkungen bereichert hat. Das Buch kann nicht blos für den nächsten Zweck, für den es bestimmt ist, für den Unterricht in den **obern Gymnasialklassen**, sondern auch **als ein ungemein reichhaltiges Lesebuch für ein weiteres gebildetes Publikum** bestens empfohlen werden

Ganz besonders aber dürfte es sich bei seiner hübschen Ausstattung zu einem **Festgeschenk von bleibendem Werthe für Zöglinge höherer Lehranstalten** eignen.

Verlag von A. Scheurlen in Heilbronn

J.525. Im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches Hausbuch

in Morgen- und Abendgebeten

auf alle Festzeiten, alle Tage des Jahres und für besondere Fälle des Lebens geschöpft aus den gediegensten Werken gottseliger Männer besonders der älteren Zeit. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit einem Titelbild nach Guido Reni. 2 Bände gr. 8. Geheftet 6 *M.* In englisch Leinen gebunden mit Goldverzierung 7 *M.* 40 *J.*

Der Herausgeber suchte nur Erbauliches zu geben und war hauptsächlich darauf bedacht, die Kerngebete der Alten voranzustellen, jene unübertrefflichen Muster, die als wahre Herzensgenüsse zu betrachten sind, und durch ihre Kraft und Einfalt zum Herzen sprechen. Christlichen Familien, welche das einfache kräftige Gebet lieben, wird daher das Hausbuch willkommen sein, namentlich auch weil sie in seiner Mannigfaltigkeit für jeden Tag etwas Neues finden, das sie in den verschiedensten Herzensstimmungen ansprechen wird.

Empfehlenswerthe Festgeschenke!

In **A. Scheurlen's** Verlag in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Deutscher Räthselschaz für Jung und Alt. Nach Altersstufen geordnet von A. L. Fr. Mezger (Ephorus am theolog. Seminar zu Schönthal). Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Elegant gebunden mit reicher Rückenvergoldung 3 M. 60 Pf.

Diese anerkannt reichhaltigste Räthselsammlung bietet nach Altersstufen geordnet über **1500 Räthsel**, Charaden u. s. w., die eben so belustigend und geistschärfend wie unterhaltend sind. Auf die ästhetische wie sittliche Tendenz, welche wie ein goldener Faden das Ganze durchzieht, sei noch ganz besonders hingewiesen. Das treffliche Buch wird namentlich auch **Erziehungs-Anstalten** dringend empfohlen.

600 Räthsel für Kinder von fünf bis acht Jahren von A. L. Fr. Mezger (Ephorus in Schönthal). Elegant gebunden 1 M. 20 Pf.

Dieses hübsche Büchlein enthält nur leichtere Räthsel, welche der Fassungskraft fünf bis achtjähriger Kinder entsprechen. J.502.

J.490.2. Eine neu erbaute

Villa in **Wertheim**

in schönster Lage, unmittelbar am Main, für zwei kleinere oder eine größere Familie geeignet, ist mit den anstoßenden Gärten pro 1. April 1877 zu vermiethen. Landleben mit städtischem Comfort, Sommerfrische, Berg- und Waldpartien, Schifffahrt, Fischfang, Jagden. — Näheres bei Anwalt **v. Feder** in Mannheim.

J.531.1.

Weihnachts-Ausstellung.

FRIEDRICH WOLFF & SOHN

Grossh. Hoflieferanten

Langestrasse 104, Ecke der Herrenstrasse.

Grösstes Lager

von zu Geschenken sich eignenden Gegenständen:

Wiener, französische und englische

Leder- & Bronze-Galanterie-Waaren:

Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Visites, Damentaschen, Necessaires und eingerichtete Jachtensäcke.

Feinste imitirte Pariser Schmucksachen:

Bonbonnières, Flacons, Operngläser.

Ball-, Theater- u. Straßenfächer,

Stöcke und englische Reitpeitschen.

Wiener Meerschaum- und Bernsteinwaaren.

Tabakdosen.

Seidene Cachenez, Foulards, Cravatten.

Hosenträger und Strumpfband.

Glacé-Handschuhe,

feinste Qualität, in Ziegenleder.

Versilberte Tafelgeräthe u. Bestecke.

Aecht engl. und franz. **Parfumerien** und **Toilettegegenstände.**

Deutsche Parfumerien, eigenes Fabrikat.

3 Medaillen: Philadelphia, Wien und Karlsruhe.

J.524.1. Karlsruhe.

Das Pianoforte-Lager

von

H. Vögelin in Karlsruhe,

Karl-Friedrichs-Straße Nr. 32,

bietet in sorgfältigster Auswahl:

Flügel, Pianino's und Tafelpiano's

aller Systeme aus den renommirtesten Fabriken.

Mehrjährige Garantie! Fabrikpreise!

Umtausch! Reparaturenwerkstätte!

Neuheiten: Kaps: Patentflügel.

Franke: Flügelpianino's mit Cellorésonanzboden.

H. Wagner, Pianino's mit Prolongement!

Hydraulische Widder

werden von der **Deutschen Wasserwerks-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Fabrik & Gießerei in Höchst a. M.,** in verschiedenen Größen angefertigt. Die Apparate dienen zum Fördern von Wasser unter Benützung der Gefälle von Quellen, Bächen und Flüssen. Die hydraulischen Widder sind die billigsten und einfachsten Maschinen zur Wasserbeförderung und bedürfen keinerlei Wartung und Beaufsichtigung. Nähere Auskunft wird jederzeit ertheilt. Prospekte und Preislisten gratis. (191/XI) J.272.4.

Städtische Ersparnißkasse Karlsruhe.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen des § 7 der Satzungen der städtischen Ersparnißkasse ersuchen wir die Einleger derselben, ihre Sparbüchlein zum Zwecke der Vergleichung und Abstempelung

am 14., 15. und 16. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Geschäftszimmer der Leihhaus-Verwaltung gegen Empfangsschein abzugeben.

Vom 18. bis 31. d. M. ist die städtische Ersparnißkasse geschlossen, was wir mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Einleger bringen, etwa für den Monat Dezember noch beabsichtigte Einlagen oder Rücknahmen vor dem 18. d. M. gefälligst zu vollziehen.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1876.

Leihhaus-Kommission.
Lauter J.460.2.

J.512.1. Im Verlag von **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Anforderungen

der

modernen Schulgesetzgebung

an die Leistungen des

Gymnasialunterrichts,

nach ihren leitenden Grundsätzen und nach ihren möglichen Wirkungen beleuchtet

von **E. Zandt,**

ehemaligem Professor am Gymnasium zu Karlsruhe.

Preis geheftet 1 Mark.

Diese kleine Schrift bespricht in allgemein verständlicher Weise die Uebelstände, welche von der modernen Schulgesetzgebung unzertrennlich sind und nicht blos die Klagen so vieler Eltern hervorrufen, sondern auch die Erfolge des Unterrichts schwer beeinträchtigen. Dieselbe darf daher nicht blos den Männern vom Fache, sondern allen Freunden einer gesunden Jugendbildung empfohlen werden.

J.523.1. So eben ist erschienen und **gratis** zu haben: antiquarischer Bücher-Catalog No. 64: **Pracht-, Kupfer- und Holzschnittwerke,** Malerei, Kupferstichkunde, Zeichenschulen, Seltenheiten, 1038 Werke. Die in diesem Cataloge verzeichneten werthvollen und theilweise seltenen Werke eignen sich grösstentheils zu **Geschenken.**

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung *Karlsruhe.*

J.497.2. Solingen.

Sattler

auf Patrontaschen geübt, finden dauernde und lohnende Beschäftigung

in der Militärfeldtenfabrik

von **Gebr. Katterberg,** Solingen.

J.424.2 **Vorbereitung** zu den

juristischen Prüfungen

bei Anwalt **Mittell,**
Karlsruhe, Stefanienstr.

Coupons-Einlösung

der Preussischen

Hypotheken-Actien-Bank

(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864).

Am **2. Januar 1877** fällige Coupons unserer

4½% **Pfandbriefe** (rückz. 120%),
5% **do.**

werden vom **15. Dezember** ab an unserer Kasse und bei Herrn Banquier ***Veit L. Homburger*** in ***Karlsruhe*** eingelöst.

Berlin, im Dezember 1876.

Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch mich kostenfrei, auch halte ich besagte Pfandbriefe als solide Kapital-Anlage bestens empfohlen. J.527.1.

Karlsruhe, 15. Dezember 1876.

Veit L. Homburger

Die Kraft und Lebensfrische eines großen Theils der Jugend wird durch geheime Laster und Jugendsünden früh untergraben. Das berühmte Originalmeisterwerk

„Jugendspiegel"

zeigt den Weg der Rettung und ist für 2 Mark discret zu beziehen von W. Bernhardi, Berlin S. W. Tempelhofer Ufer Nr. 8, I. Etage. G.987.2.

J.529. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks von Stationen der Aachener Industriebahn Grevenberg, Morsbach und Würselen nach Badischen Stationen sind direkte Frachtsätze erstellt worden, welche am 15. l. M. in Kraft treten werden.

Exemplare des Nachtrags VI. zum Rheinischen Kohlenausnahmstarif, in welchem auch noch Aenderungen der Tarifbestimmungen enthalten sind, können bei unseren Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.

General-Direktion.

J.530. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Verkehr zwischen den rheinischen Stationen Aachen, Crefeld und Dortmund einerseits und der bad. Station Basel anderseits via Bingerbrück-Mannheim wird mit Giltigkeit vom 1. Januar 1877 ein Spezialtarif für die im Tarife besonders aufgezählten Artikel zur Einführung kommen.

Exemplare dieses Tarifs sind bei unserer Güterexpedition Basel unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1876.

General-Direktion.

J.528. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf die diesseitige, den Güterverkehr mit Italien betreffende Bekanntmachung vom 24. August l. J. bringen wir zur Kenntniß, daß die Tarife für den Italienisch-Deutschen, sowie für den Italienisch-Saarbrücken-Rhein-Nahe-Bahn Güterverkehr via Brenner noch über den 1. Januar 1877 bis auf Weiteres in Kraft bestehen bleiben.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1876.

General-Direktion.

J.495.1. Nr. 4255. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Schirmhalle auf Station Friesenheim sollen im Submissionsweg vergeben werden, und sind

		veranschlagt zu
1.	Grab- u. Maurerarbeit	209 Mark.
2.	Steinhauerarbeit	294 „
3.	Zimmerarbeit	669 „
4.	Schieferdeckerarbeit	164 „
5.	Blechnerarbeit	91 „
6.	Schreinerarbeit	379 „
7.	Glaserarbeit	56 „
8.	Schlosserarbeit	108 „
9.	Anstreicherarbeit	234 „
	Zus.	2204 Mark.

Die Submissionsverhandlung findet

Samstag den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer haben bis zur genannten Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt oder Einzelarbeiten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 10. Dezember 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Offenburg.

Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg